

## VERWENDUNGSZWECK

– wofür dürfen Sie das Geld von INkonzept ausgeben?

Die INkonzept-Fördermittel sind zugunsten der ehrenamtlich Engagierten einzusetzen und zwar für:

### ▪ Würdigung des Ehrenamts

Eine Gruppe, die sich ehrenamtlich für andere engagiert, soll die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb ihres Engagements als Gemeinschaft zu erleben. Sie können INkonzept-Fördermittel einsetzen, um dafür einen Rahmen zu schaffen und die ehrenamtlichen Gruppenmitglieder mit einem Dankeschön zu würdigen.

Bitte beachten Sie – bei allen Verwendungszwecken – die Verhältnismäßigkeit.

Siehe dazu Beispiele

### ▪ Spirituelle und fachliche Begleitung

Dazu zählen sowohl die regelmäßige Begleitung durch Fachpersonen als auch einzelne Fortbildungsveranstaltungen, Besinnungstage u. ä.. Von den INkonzept-Fördermitteln können Sie Referentenhonorar, Kursgebühren, Fahrtkosten, ggf. Verpflegungs- und Übernachtungskosten bezahlen.

Bitte beachten Sie: Referent:innen, zu deren hauptberuflichem Auftrag die Begleitung oder Fortbildung Ihrer Gruppe gehört, dürfen **kein** zusätzliches Honorar aus INkonzept-Fördermitteln erhalten. Stellenanteile dürfen **nicht** aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden.

Siehe dazu Beispiele

## VERWENDUNGSNACHWEIS

Nach Abschluss der Maßnahmen, füllen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ aus. Tragen Sie dabei nicht einfach Summen ein, sondern beschreiben Sie stichwortartig die Maßnahmen, für die Sie die INkonzept-Fördermittel beantragt hatten. Dem Formular sind Belege beizufügen. Beachten Sie bitte, dass Sie mit Ihrer Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben garantieren.

## FORMULARE UND RICHTLINIEN

Die Richtlinien sowie alle benötigten Formulare finden Sie unter: <http://inkonzept.drs.de>

Wichtiger Hinweis:

Nur Ehrenamtliche dürfen INkonzept-Anträge stellen!

### Beispiele

#### Würdigung des Ehrenamts

**NEIN:** Ihre Gruppe hat acht Mitglieder. Sie hatten die INkonzept-Fördermittel für eine Fortbildung und für ein Pizaessen eingeplant und stellen dann fest, dass Sie Fortbildungskosten auch von Ihrem Trägerverein ersetzt bekommen oder dass der Kurs schon ausgebucht war. Deshalb verbrauchen Sie die 1000 Euro vom INkonzept für ein Fünf-Gänge-Menü im Edelrestaurant, um sich für Ihr ehrenamtliches Engagement zu belohnen.

**stattdessen:** Im Fortbildungsbereich gibt es meist Alternativen (andere:r Referent:in, anderer Veranstalter). Oder Sie organisieren einen gemeinsamen Besinnungstag in einem Kloster in der Nähe oder einen Besinnungsnachmittag mit Referent:in, an dem die ehrenamtlich Engagierten kostenfrei oder gegen einen kleinen Beitrag teilnehmen können. – Wenn Ihre Pläne durchkreuzt werden, nehmen Sie dann bitte Kontakt mit uns auf.

**JA:** Sie laden die ehrenamtlich Engagierten zu einem gemeinsamen Abend ein und bestellen dafür beim Catering-Service einen Imbiss oder besorgen ein kleines Geschenk. Oder Sie machen mit Ihrer Gruppe ohnehin jedes Jahr einen Ausflug und bezahlen aus den INkonzept-Fördermitteln ein Eintrittsgeld.

Hinsichtlich der „Verhältnismäßigkeit“ hilft zu wissen, dass auch eine Gruppe mit 80 Ehrenamtlichen vom INkonzept maximal 1000 Euro im Jahr bekommt.

**NEIN:** Ihre Gruppe engagiert sich für Menschen mit Behinderungen und organisiert für diese einen Ausflug. Dieser Ausflug darf nicht aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden, weil er nicht in erster Linie den Ehrenamtlichen zugutekommt.

**JA:** Sie laden die ehrenamtlich Engagierten zu einem gemeinsamen Ausflug ein und bezahlen aus den INkonzept-Fördermitteln die Eintrittsgelder und Fahrtkosten sowie Proviant für den Tag. Auch hier gilt die „Verhältnismäßigkeit“ und die Maximalfördersumme vom 1000 Euro im Jahr.

**NEIN:** An drei regelmäßigen Terminen in der Woche sind Mitglieder Ihrer Gruppe als ehrenamtliche Zuhörer:innen im Gemeindehaus jeweils zu zweit für zwei Stunden im Einsatz. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine jährliche, anteilige Miete fällig. Diese Kosten dürfen nicht aus INkonzept-Fördermitteln finanziert werden, weil sie nicht in erster Linie den ehrenamtlich Engagierten zugutekommen.

**JA:** Sie veranstalten ein Helferfest zum Dank für die ehrenamtlich Engagierten. Neben Catering und Getränken fallen auch Mietkosten für einen Raum an. Diese Kosten sind förderfähig und können aus INkonzept-Mitteln finanziert werden. Auch hier gilt die „Verhältnismäßigkeit“ und die Maximalfördersumme vom 1000 Euro im Jahr.

### Beispiele

#### Honorar für Fachperson

**NEIN:** Der / die Pastoralreferent:in Ihrer Kirchengemeinde ist für die Seniorenarbeit zuständig. Ihre ehrenamtliche Gruppe bietet in der Kirchengemeinde einen Treff für demenzkranke Senioren an und wird von dem / der Pastoralreferent:in zu regelmäßigen Austauschtreffen eingeladen. Diese Leistung ist mit dem Gehalt abgegolten, er / sie erhält keine weitere Bezahlung aus INkonzept-Fördermitteln.

**NEIN:** Zum Arbeitsfeld des katholischen Diakons gehören die kirchlichen Besuchsdienste am Ort. Wenn er einen Abend zum Thema Gesprächsführung für Ihre Besuchsdienstgruppe veranstaltet, kann er kein Honorar beanspruchen.

**JA:** Laden Sie hingegen einen freiberuflich tätigen Kommunikationstrainer oder eine kirchliche Fachperson als Referent:in ein, die keinen Auftrag für ihr Tätigkeitsfeld hat oder von außerhalb kommt, dürfen Sie ihm / ihr aus den INkonzept-Fördermitteln ein angemessenes Honorar zahlen.

**ODER:** Ihre Gruppe wird regelmäßig fachlich von Caritas-Mitarbeitenden begleitet; Sie wünschen sich zusätzlich eine geistliche Begleitung (oder umgekehrt). Wenn dafür niemand hauptberuflich zuständig ist, können Sie das mit dem INkonzept finanzieren.

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern:

Geschäftsstelle Diözesanrat, Tel. 0711 9791-4200, [dioezesanrat\(at\)bo.drs.de](mailto:dioezesanrat(at)bo.drs.de)